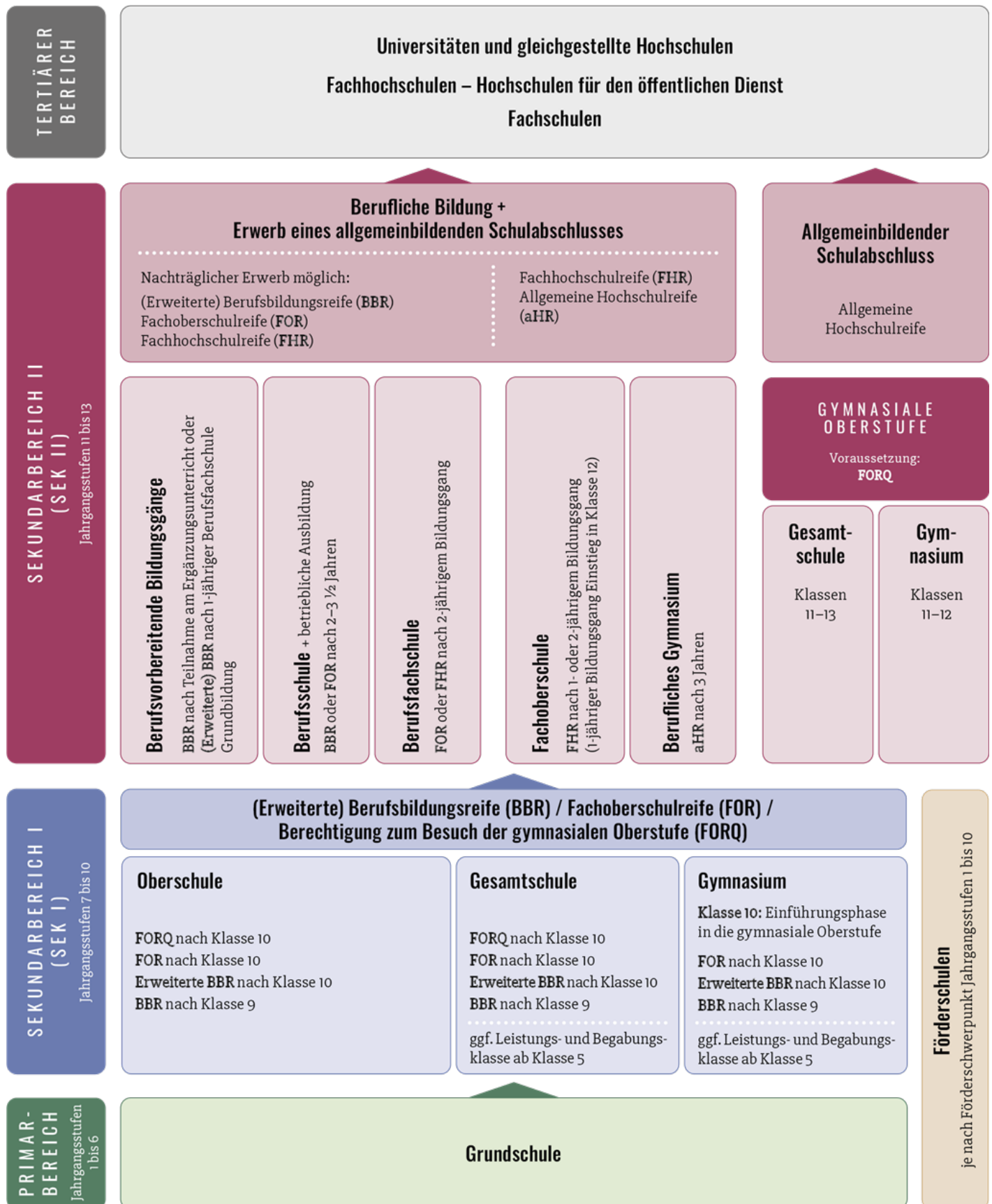


Das Schulsystem in Brandenburg



Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Brandenburg gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs I Förderschulen, je nach Förderschwerpunkt für die Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6
- Schultyp: **Grundschule**

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10
- 3 mögliche Schulabschlüsse: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- 3 verschiedene Schultypen:
 - **Oberschule**: Fachoberschulreife, erweiterte Berufsbildungsreife oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9
 - **Gesamtschule**: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, Fachoberschulreife oder erweiterte Berufsbildungsreife nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9 (gegebenenfalls gibt es eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Klasse 5)
 - **Gymnasium** (Klasse 10 bildet die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe): Fachoberschulreife oder erweiterte Berufsbildungsreife nach Klasse 10 und Berufsbildungsreife nach Klasse 9 (gegebenenfalls gibt es eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Klasse 5)

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife und Fachhochschulreife. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der **Berufsfachschule**. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen kann die Berufsbildungsreife nach Teilnahme am Ergänzungsunterricht oder die Berufsbildungsreife beziehungsweise erweiterte Berufsbildungsreife nach Besuch der 1-jährigen Berufsfachschule Grundbildung erworben werden. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung ist die Berufsbildungsreife oder die Fachoberschulreife nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. An der Berufsfachschule können die Fachoberschulreife oder die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang nachträglich erworben werden.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 2 Schultypen: **Fachoberschule** und **berufliches Gymnasium**. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang erworben. Beim 1-jährigen Bildungsgang erfolgt der Einstieg in Klasse 12. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: **Gesamtschule** und **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule umfasst die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst die Klassen 11 bis 12. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst** sowie **Fachschulen**

Weiterführende Informationen:

- [Bildung](#): Bildungsportal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)
- [Sonderpädagogische Förderung](#): Bildungsportal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)
- [Schule für gemeinsames Lernen - Inklusion](#): Bildungsportal des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)
- [Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg \(BbgSchulG\)](#)